

Gestaltung öffentlicher Räume - Nutzung öffentlicher Plätze

Autor(en): **Metz, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **42 (2000)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-972049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gestaltung öffentlicher Räume – Nutzung öffentlicher Plätze



Gesellschaft definiert sich über Regeln, die das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit bestimmen. Die Verletzung dieser Regeln gehört mit zum Spiel, um die Tragfähigkeit des Verhältnisses zu prüfen. Was die Öffentlichkeit in Wirtschaft und Politik, in Wissenschaft, Kunst und Medien beschäftigt, ist eine einzige Reihe von Verletzungen dieser Abgrenzungen. Ein Millionenpublikum interessiert sich für intime Details von Königshäusern und entriestet sich beim Tod der englischen Prinzessin Diana über die Methoden, diese Details in Er-

fahrung zu bringen. In der Folge ist es in diesem Beispiel gelungen, das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit durch selbstaufgelegte Codices der Medien zu stabilisieren. In anderen Beispielen vollzieht sich ein notwendig gewordener Wandel in diesem Verhältnis. Wenn Autorenrechte vermehrt geschützt und entschädigt werden, wenn die Bundespolizei keine willkürliche Fichierung von Personen vornehmen darf und wenn rassistische Äusserungen geahndet werden, dann zeigt sich darin eine gesteigerte Sensibilität für die Rechte des Individuums. Es ist durchaus nicht

Bilder: Dorfkern von Poschiavo (Foto Peter Donatsch, Maienfeld). Bahnhof Chur (Fotos Hans Domenig, Chur).

so, dass in jedem Fall die Privatheit Opfer vermehrter Öffentlichkeit ist oder umgekehrt. Vielmehr gilt beides, weil sie sich in ihrem Verhältnis bedingen. Öffentlichkeit ist eine Sphäre von Bearbeitung gesellschaftlicher Fragen, von Meinungsbildung, Kontrolle und Problemlösung. Dazu gehört auf höherer Ebene die Regelung, was öffentlich und was privat sein soll. Was bedeutet dies für unsere Betrachtung über die Nutzung von öffentlichen Plätzen und die Gestaltung von öffentlichen Räumen?

Die Autorinnen und Autoren der folgenden Beiträge umkreisen oder diskutieren genau diese Fragen: Verlieren die öffentlichen Plätze an Öffentlichkeitscharakter, wenn sie von privaten Interessen der angrenzenden Geschäfte, von privaten Anstössern, dem ruhenden und fahrenden Privatverkehr allein und ungeteilt in Anspruch genommen werden? Verlieren öffentliche Plätze ihre Attraktivität und öffentliche Würde, wenn auch die visuelle Besetzung durch Werbung aller Art voranschreitet? Sind diese Fragen überhaupt noch aktuell

angesichts der Verlagerung von Öffentlichkeit: vom realen Platz ins elektronische Netz, vom Erleben der körperlichen Unmittelbarkeit zur virtuellen und weltweiten Kommunikation im Schutz eines häuslichen Fauteuils?

Ich persönlich sehe und schätze beides: das Wiederaneignen von öffentlichen Plätzen, ihre ästhetisch, denkmalpflegerisch und architektonisch anspruchsvolle Gestaltung ebenso wie die Freiheit zur Mobilität und Kommunikation. Neue Probleme und Konflikte sind damit vorgezeichnet: Wer nicht in verkehrsberuhigten Quartieren, sondern an Hauptstrassen wohnt, der erleidet überwiegend Nachteile. Wer in der Altstadt nach Jahren des ruhigen Wohnens und Schlafens sich plötzlich in einem Vergnügungsviertel wiederfindet, dem raubt es den Schlaf; ihm wäre es wohl lieber, die Menschen begegneten sich bloss virtuell. Hier ist ein Ausgleich zu finden, eine neue Balance von öffentlichen und privaten Ansprüchen.

Peter Metz jun.

